



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

September 2016

Wahlzeit vom 20. September bis 11. Oktober 2016

Kammerwahl 2016: Ihre Stimme zählt!



Dr.-Ing. Heinrich Schroeter,
Präsident der Bayerischen
Ingenieurekammer-Bau

Liebe Mitglieder!

2016 ist ein bedeutsames Jahr für unsere Kammer. Es ist Wahljahr. Das heißt: Sie entscheiden, wer künftig in unserer Vertreterversammlung, dem „Parlament der Ingenieure“, sitzt und die berufspolitischen Weichen für unseren Berufsstand in den kommenden fünf Jahren stellt. Ich bitte Sie herzlich: Geben Sie Ihre Stimme ab, gestalten Sie die Zukunft Ihrer Kammer mit!

Ihre Briefwahlunterlagen sind Ihnen zwischenzeitlich zugegangen. Bitte senden Sie Ihren ausgefüllten Wahlbogen innerhalb des Wahlzeitraumes vom 20. September 2016 bis 11. Oktober 2016 postalisch an die Kammergeschäftsstelle zurück. Verspätet eingegangene Stimmzettel sind ungültig. Ihren Wahlunterlagen ist eine ausführliche Wahlanleitung beigelegt, die alle wichtigen Informationen enthält.

Kammerpolitik geht alle an

267 Mitglieder haben sich zur Wahl für die Vertreterversammlung aufstellen lassen. Ihnen gilt schon jetzt mein besonderer Dank, denn sie sind bereit, sich ehrenamtlich zum Nutzen aller unserer Mitglieder in die Arbeit der Kammer einzubringen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten treten auf 13 Listen an – teils wurden diese von Ingenieurverbänden aufgestellt, teils handelt es sich um freie Vereinigungen.

Wahl des Vorstands

125 der Kandidatinnen und Kandidaten werden einen Platz in der Vertreterversammlung erhalten. Neun Personen aus diesem Kreis werden anschließend von der Vertreterversammlung in den Vorstand der Kammer gewählt. Stehen diese neun Personen fest, stimmt die Vertreterversammlung darüber ab, wer von ihnen das Amt des Präsidenten sowie das Amt des 1. und 2. Vizepräsidenten erhalten wird.

An dieser Stelle sei verraten, dass ich mich entschlossen habe, nach zwei schönen und intensiven Amtszeiten nicht erneut für das Präsidentenamt zu kandidieren. Auch für die Vertreterversammlung werde ich nicht mehr kandidieren. Mit 74 Jahren ist es Zeit, sich zurückzuziehen.

Wahl der Ausschüsse

Die Vertreterversammlung wählt jedoch nicht nur den Vorstand der Kammer, sondern auch ihre Ausschüsse. Unsere Satzung schreibt die Wahl bestimmter so genannter „Pflichtausschüsse“ vor. Dort werden Themen behandelt, die für das Funktionieren der Kammer unerlässlich sind. Dazu zählen die Bereiche Haushalt und Finanzen, Rechnungsprüfung sowie Satzung und Wahlordnung. Über die Wahl weiterer

Mitgestalten

Mitbestimmen

Darum: Wählen!



KAMMERWAHL 2016

> www.bayika.de/de/kammerwahl

Ausschüsse entscheidet die Vertreterversammlung je Wahlperiode neu. Die Arbeit der Ausschüsse ist elementar für eine effiziente Kammerarbeit und ich danke allen Mitgliedern, die ihr Wissen dort einbringen, sehr herzlich für ihr Engagement.

Wählen Sie Ihre Vertreter!

Meine Bitte an Sie: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Wählen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten, die Ihnen geeignet erscheinen, unsere Kammer in verantwortungsvoller Position mit zu gestalten. Wir alle profitieren von einer lebendigen Kammer, in der alle Disziplinen vertreten sind!

Inhalt

Berufshaftpflicht	2
Trainees feiern Abschluss	3
Musteringenieurverträge	3
Kammer-Kolumne: Ingenieurgesetz	4
Ausschüsse und Arbeitskreise	5
Aus den Regionen	6
Interview BIngK-Vorstand Pirner	7
Recht	8-9
Akademieprogramm	11
Neue Mitglieder	12

Neue Entwicklungen aus dem Bereich der Betoninstandsetzung

1. Münchner Bausymposium

Um alle Fragen rund um die Betoninstandsetzung geht es beim 1. Münchner Bausymposium, das die InformationsZentrum Beton GmbH gemeinsam mit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Hochschule München am 27. September durchführt.

Das Symposium richtet sich an Ingenieure und Architekten, an Fachleute aus Behörden, Vertreter aus Industrie und Handwerk sowie an Studenten und interessierte Bürger. Dr.-Ing. Ulrich Scholz, Mitglied im Vorstand der Kammer, spricht ein Grußwort.

Neuerungen bei Betoninstandsetzung

Wie werden Betonbauwerke und Bauteile aus Beton optimal geschützt, gewartet und instand gesetzt? Das 1. Münchner Bausymposium informiert über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Betoninstandsetzung, die aus Neuerungen im Regelwerk und in der technologischen Entwicklung folgen.

Die Referenten bringen die Teilnehmer zunächst auf den Wissensstand



Foto: Prof. Dr.-Ing. Christoph Dauberschmidt, Parkhaus in Turin

der aktuellen Erkenntnisse rund um die Schädigungsmechanismen im Stahlbeton, um sie dann in die Methoden der Bauwerksdiagnose, der Instandsetzungskonzepte und der verschiedenen Lösungsmechanismen bei der Instand-

setzung von chloridbelasteten Bauwerken einzuführen.

Fachpraktisches und Rechtliches

Mit dem Thema „Bauteilverstärkung mit Textilbeton und CFK-Lamellen“ und zwei fachpraktischen Vorführungen werden Möglichkeiten in der Instandsetzung im Hochbau vorgestellt.

Die technischen Vorträge rücken rechtliche Aspekte der Bauwerkserhaltung in den Fokus. Im gleichnamigen Vortrag werden die Grundsätze rechtlicher Pflichten ebenso wie die aktuelle Rechtsauffassung erläutert.

Bausymposium jährlich geplant

Die Veranstaltung am 27. September soll die erste in einer Reihe jährlich stattfindender Bausymposien sein. Das Symposium wird begleitet von einer umfangreichen Fachausstellung in der Hochschule München, die u.a. Oberflächenschutzsysteme und Bewehrungsüberdeckungen zeigt.

Anmeldungen richten Sie bitte per Mail an: ostfildern@beton.org. *amt*

Stichprobenkontrolle ab dem Jahr 2017 vorgesehen

Überprüfung der Berufshaftpflicht

Bereits heute möchten wir Sie auf eine Neuerung hinweisen, die ab dem Jahr 2017 eingeführt werden wird: die Überprüfung der Berufshaftpflichtversicherung unserer Mitglieder in Form einer Stichprobenkontrolle.

Ein ausreichender Versicherungsschutz bei der Berufshaftpflicht ist sowohl für die Ingenieure wie ihre Auftraggeber eine wichtige Rahmenbedingung in der Zusammenarbeit und wird deshalb künftig von der Kammer geprüft.

Stichprobenkontrolle

Beginnend mit dem Jahr 2017 wird jährlich im Juni eine Stichprobenkontrolle der Berufshaftpflichtversicherungen durchgeführt. Im Rahmen einer Zufallsauswahl werden jedes Jahr fünf Prozent der Mitglieder, die selbständig

tätig sind, zur Vorlage einer aktuellen Versicherungsbescheinigung aufgefordert. Das betrifft auch die Mitglieder, die ihre Selbständigkeit nur nebenberuflich ausüben, weil sie z.B. hauptberuflich im öffentlichen Dienst oder in einem Ingenieurbüro als Angestellte beschäftigt sind. Auch diejenigen, die nur noch geringfügig tätig sind, unterliegen hinsichtlich dieser Tätigkeit der Versicherungspflicht.

Angaben zu Deckungssummen

Die Versicherungsbescheinigung muss Angaben zu den vereinbarten Deckungssummen, zur Maximierung, zur Nachhaftung und zur Höhe der Selbstbeteiligung enthalten. Hierzu sei auf § 10 der Berufsordnung verwiesen, die Sie auf der Homepage der Kammer herunterladen können. Anstelle einer

Versicherungsbescheinigung ist auch die Vorlage einer Kopie Ihrer aktuellen Versicherungspolice möglich, aus der sich die genannten Angaben ergeben, zusammen mit einem Zahlungsbeleg über die zuletzt entstandene Versicherungsprämie aus dieser Police.

Grundsätzlich genügt es, wenn sich aus der Bescheinigung oder der Police ergibt, dass Sie mit Ihrer beruflichen Tätigkeit in den Versicherungsschutz eines Dritten einbezogen sind, sofern dieser selbst mit den geforderten Mindestbedingungen abgesichert ist.

Rückfragen? Rufen Sie uns an!

Haben Sie Rückfragen zur geplanten Stichprobenkontrolle? Dann wenden Sie sich bitte an Frau Doris Dornieden unter Tel: 089 419434-25 oder an das Rechtsreferat. *eb/amt*

Absolventen des 1. Jahrgangs des Traineeprogramms erhalten ihre Zertifikate Trainees feiern ihren Abschluss

Der 27. Juli wird 19 jungen Ingenieurinnen und Ingenieuren als wichtiges Datum in Erinnerung bleiben. Als Meilenstein wird dieser Tag in die Geschichtsbücher der Kammer eingehen. Denn der 27. Juli 2016 ist der Tag, an dem der erste Jahrgang des Traineeprogramms seinen Abschluss feierte.

Die Ingenieurbüros brauchen qualifizierte Nachwuchskräfte, die schnell fit für die Praxis sind. Gleichzeitig fehlt in vielen Büros die Zeit, die neuen Kolleginnen und Kollegen intensiv einzuarbeiten. Was also tun?

Traineeprogramm entlastet Büros

Die Kammer hat sich des Problems angenommen und eine Lösung ent-

wickelt: das Traineeprogramm. Mit 19 Teilnehmern startete das Programm am 15. Oktober 2015. Nun, neun Monate später, haben alle erfolgreich abgeschlossen. Wir gratulieren!

Hoher Einsatz für den Erfolg

Vier Module, mehr als 30 Referenten, 21 Präsenztage, Baustellenexkursionen und Webinare - das sind die beeindruckenden Eckdaten zum Traineeprogramm.

Nachdem die Absolventen aus den Händen von Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter ihre Zertifikate erhielten, blickten sie auf das vergangene Dreivierteljahr zurück und reflektierten die einzelnen Module. Steffen Baitinger, Leiter der Ingenieurakademie Bay-



Präsident Dr. Schroeter gratuliert Absolventin Laura Gronych. Fotos: bayika

ern, nahm ihre Anregungen auf und wird das Traineeprogramm gemeinsam mit den Moduleitern weiter optimieren. Baitinger zeigte sich begeistert von der hohen Motivation und Einsatzbereitschaft der Trainees und Referenten. „Das Traineeprogramm war ein Wagnis - wir wussten nicht, wie die Resonanz sein würde. Aber wir haben an den Erfolg geglaubt. Der heutige Tag zeigt, dass wir den richtigen Riecher hatten“, freut sich Baitinger.

Noch Restplätze für den 2. Jahrgang

Auch die Arbeitgeber waren zufrieden. Einige haben gleich den nächsten Mitarbeiter für den zweiten Jahrgang angemeldet. Dieser startet am 20. Oktober 2016. Noch sind Restplätze frei. Melden Sie sich an!

amt

> www.bayika.de/de/trainee



Bestens gerüstet für die Zukunft: Die Absolventen des 1. Traineeprogramms.

Ab sofort ist das Modul Koordination nach Baustellenverordnung erhältlich Musteringenieurverträge: Neues Modul

Fast eine Million Downloads - die Musteringenieurverträge der Kammer sind eine Erfolgsgeschichte. Die Vertragsvorlagen bestehen aus einem allgemeinen Teil sowie mehreren frei kombinierbaren Modulen. Nun ist das letzte Modul - B11: Koordination nach Baustellenverordnung - fertiggestellt.

Mit den Musteringenieurverträgen hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau einmal mehr ihre Vorreiterrolle im Mitgliederservice unterstrichen. Alle Ver-

tragsmuster stehen Ihnen kostenfrei zum Download auf unserer Website zur Verfügung. Nutzen Sie die Vorlagen und empfehlen Sie sie weiter!

Modul Brandschutz aktualisiert

Das Modul Brandschutz haben wir aktualisiert und die Leistungsphasen mit den dazugehörigen Grundleistungen an das Heft Nr. 17 „Leistungen für Brandschutz Stand Juni 2015“ des AHO angepasst.

amt

> www.bayika.de/download



Erfolgsgeschichte: Ein Allgemeiner Teil - Elf Module - Eine Million Downloads

Pfandbrief für Fortschritt oder Anachronismus? - Kolumne des Präsidenten

Das neue Ingenieurgesetz

Was bringt das neue Ingenieurgesetz, das der Bayerische Landtag Ende Juni nach langem, zähem Ringen verabschiedet hat und das am 20. Juli in Kraft getreten ist? Damit befasst sich Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter in seiner aktuellen Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung.

Anlass für die Neugestaltung des Ingenieurgesetzes war die Pflicht zur Umsetzung der geänderten EU-Berufsanerkennungsrichtlinie. Deren Ziel ist es, Inhabern ausländischer Ausbildungsnachweise leichteren Zugang zu anderen EU-Mitgliedsstaaten zu verschaffen.

Empfindsamkeiten und Ängste

Nun ist das Ingenieurgesetz nicht neu erfunden worden, auch die Berufsanerkennungsrichtlinie stammt in ihrer ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 2005 und hatte ihrerseits noch ältere Vorläufer. Dass die Umsetzung der 2013 beschlossenen Änderungen der EU-Richtlinie kein Selbstläufer wurde, hat mit Empfindsamkeiten und Verlustängsten von Institutionen zu tun, die sich im Wettbewerb mit Ingenieurkammern wähnen, den es nüchtern betrachtet nicht gibt.

MINT-Anteil macht den Ingenieur

Das Ingenieurgesetz legt fest, wer sich nach welchen Maßstäben Ingenieur nennen darf. Dazu wird traditionell ein abgeschlossenes Hochschulstudium verlangt, das sich auf technische Inhalte bezieht. Hieß es bislang noch, dass eine technische oder naturwissenschaftliche Fachrichtung vorliegen muss, wird jetzt eine technisch-naturwissenschaftliche Studienrichtung erwartet, um deutlich zu machen, dass die reine Naturwissenschaft keinen Ingenieur hervorbringt.

Erstmals legt das Gesetz eine Untergrenze von 180 ECTS-Punkten fest, welche in der Regelstudienzeit von sechs Semestern zu erwerben sind. Ebenfalls neu ist die Vorgabe eines Mindestanteils an sog. MINT-Fächern, also solchen, die den Bereichen Mathematik,



Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter
Foto: B. Gleixner

Informatik, Naturwissenschaften und Technik zugerechnet werden können. Sie müssen im Studium „überwiegen“, was einem Anteil von mehr als 50 Prozent entsprechen soll.

Hochschulautonomie

Das Quantum wurde heiß diskutiert. Die Hochschulen betonen ihre Autonomie und würden gerne selbst darüber bestimmen, wieviel MINT sie in ihren Studiengängen unterbringen, zumal sie diese Studiengänge akkreditieren lassen müssen. Dabei wird häufig übersehen, dass die Akkreditierungsagenturen nicht beurteilen, ob die gesetzlichen MINT-Inhalte in den angebotenen Studiengängen enthalten sind, um deren Absolventen zu Ingenieuren zu machen. Das bisherige Akkreditierungssystem steht verfassungsrechtlich ohnehin auf brüchigem Eis, wie das Bundesverfassungsgericht erst jüngst ausgeurteilt hat.

Gesetz allein ist maßgebend

Ingenieure sind Ingenieure ab dem Tag der Urkundenaushändigung durch ihre Hochschule nach erfolgreich bestandem Studium – sofern denn der Studiengang den gesetzlichen Anforderungen des Ingenieurgesetzes genügt. Eine spätere Feststellung einer Ingenieur-

kammer darüber, ob ein Absolvent tatsächlich Ingenieur ist, zum Beispiel anlässlich eines Mitgliedsantrags, stellt deshalb nur eine deklaratorische Entscheidung dar. Wer Ingenieur ist, entscheidet konstitutiv allein das Gesetz.

An den Hochschulen liegt es, in ihren Studiengängen die Inhalte zu vermitteln, die der Gesetzgeber für Ingenieure erwartet. Die Beschränkung auf überwiegende MINT-Anteile lässt den Universitäten dabei genügend Spielräume, neue akademische Ausbildungsvarianten zu kreieren, um im Wettbewerb um die besten Abiturienten das bessere Profil entwickeln zu können.

Wird dieser Anteil jedoch zu niedrig angelegt und würde der Absolvent dennoch ohne Wenn und Aber Ingenieur sein dürfen, handelte es sich um eine Mogelpackung, auf der Ingenieur steht, aber keiner drin ist.

Hybridstudiengänge, die zur Berufsbezeichnung Ingenieur führen, bleiben dennoch möglich, solange nur das Übergewicht der Studieninhalte den Ingenieurdisziplinen gilt. Die Hochschulautonomie bleibt dadurch völlig unberührt.

Unterschied zum Techniker

Würde der Gesetzgeber nicht mehr über die Qualifikation der deutschen Ingenieure wachen, würden die Unterschiede zum Techniker verschwimmen. Dieser Unterschied ist in der Gesetzesbegründung prägnant beschrieben.

Qualitätsanspruch bleibt erhalten

Es ist das Verdienst des bayerischen Landesparlaments, diese Unterscheidung im Blick behalten und dadurch eine Messlatte angelegt zu haben, die sicher nicht unüberwindbar ist, aber einen Maßstab für auswärtige Hochschulabsolventen bietet, die hierzulande die Ingenieurbezeichnung führen wollen. Der Qualitätsanspruch deutscher Ingenieurabschlüsse bleibt dadurch erhalten und wird keinem Profilstreben einzelner Hochschulen oder ihrer Vertreter geopfert.

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

Ausschuss erarbeitet Publikation

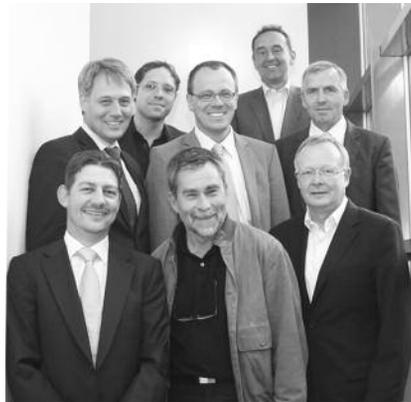
Für mehr interdisziplinäre Wettbewerbe

Die Ausschreibung interdisziplinärer Wettbewerbe zu fördern, das hat sich der Ausschuss Planungs- und Ideenwettbewerbe auf die Fahnen geschrieben.

Die Vorteile, die interdisziplinäre Wettbewerbe bieten, hat der Ausschuss in einer Publikation zusammengefasst. Die Broschüre wird ab Ende September bei der Geschäftsstelle der Kammer erhältlich sein.

Wettbewerb fördert Leistung

Die Herausforderungen, die durch interdisziplinäre Wettbewerbe an Ingenieur- und Architekturbüros gestellt werden, fördern technische Innovationen und sichern eine qualitativ hochwertige Leistung - ganz im Sinne des Bauherrn. Auch die zeitliche Abfolge der Planungsaufgabe ist geregelter, da die Schnittstellenproblematik reduziert werden kann.



Der Ausschuss hat eine Publikation erarbeitet. Foto: bayika

Musterbeispiele

Anhand mehrerer Beispiele für interdisziplinäre Wettbewerbe illustriert die Publikation, wie Abläufe ausgeglastet waren, an deren Ende ein erfolgreicher Projektabschluss stand. So können Projektbeteiligte Aufwand und Nutzen besser einschätzen.

Mitglieder des Ausschusses

Dr.-Ing. Walter Streit (Vorsitzender)
 Dr.-Ing. Maximilian Fuchs (Stv. Vorsitzender)
 Dr.-Ing. Markus Hennecke
 Dr.-Ing. Markus Rapolder
 Dipl.-Ing. Siegfried Seipelt
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Manfred Keuser (Gast)
 Dipl.-Ing.Univ. Karl Goj (Gast)

Vorstandsbeauftragter:
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer

Begleitung laufender Wettbewerbe

Kontinuierlicher Bestandteil der Ausschussarbeit war außerdem die Begleitung laufender Wettbewerbe, welche an die Kammer gemeldet werden. Diese Aufgabe wird den Ausschuss auch weiterhin begleiten.

Dr.-Ing. Maximilian Fuchs/amt

Arbeitskreis diskutiert aktuelle Themen und spricht Öffentlichkeit an

Wert der öffentlichen Infrastruktur sichern!

Mit dem Wert der öffentlichen Infrastruktur befasst sich der Arbeitskreis „Nachhaltigkeit in der Kommunalen Infrastruktur“.

Mangelnder Erhalt führt oft zu hohen Folgekosten. Aufgabe des Ingenieurs ist es, kommunale Auftraggeber bei ihren Vorhaben im Sinne der Wirtschaftlichkeit auf Aspekte von Nachhaltigkeit und Unterhalt hinzuweisen und ihn bei der Wahl der richtigen Lösungsansätze zu unterstützen.

Veranstaltungen und Broschüre

Der Arbeitskreis hat im Herbst 2014 und im Frühjahr 2016 Nachmittagsveranstaltungen mit Impulsvorträge aus verschiedensten Bereichen der kommunalen Infrastruktur organisiert, die sowohl in München als auch in Deggendorf bestens besucht waren. Eine weitere Veranstaltung in Nordbayern ist für Herbst 2017 vorgesehen.



Arbeitskreis diskutiert RZWas 2016. Foto: bayika

Im Frühjahr 2015 wurde eine Broschüre veröffentlicht, die das breit gefächerte Aufgabenfeld von der Wasserwirtschaft über die Wasserver- und -entsorgung bis zum Hochwasserschutz sowie Verkehrsanlagen beschreibt und Lösungsansätze aufzeigt.

Mitglieder des Arbeitskreises

Dipl.-Ing.Univ. Josef Goldbrunner (Vorsitzender)
 Dipl.-Ing.Univ. Alexander Kressierer (Stv. Vorsitzender)
 Dipl.-Ing.(FH) Klaus Hollmann
 Dr.-Ing. Ralf Mitsdörffer
 Dipl.-Ing.(FH) Bernhard Schönmaier M. Eng.
 Dipl.-Ing.Univ. Dionys Stelzenberger
 Baudirektorin Karen Vestner
 Arne Petersen (Gast)

Vorstandsbeauftragter:
 Dr.-Ing. Werner Weigl

Derzeit werden die praktischen Auswirkungen der neuen Härtefallregelung in der aktuellen RZWas 2016 diskutiert. Die Förderung sollte Impulsgeber für die nachhaltige Sanierung bestehender Leitungsnetze sein.

Dipl.-Ing.Univ. Josef Goldbrunner/amt

Neues Regionalforum in Mittelfranken

Bauvorlagen - Zuständigkeiten und Ziele

Was gilt es bei Bauvorlagen zu beachten? Welche Inhalte müssen definiert werden? Bei wem liegt welche Zuständigkeit? Diese Fragen stehen im Zentrum des nächsten Regionalforums am 29. September in Nürnberg.

Dipl.-Ing. Univ. Jochen Noack, Regionalbeauftragter der Kammer für Mittelfranken, lädt zum Termin ein. Die Teilnahme ist wie bei allen Regionalforen kostenfrei.

Verzögerungen vermeiden

Beim Prüfen bautechnischer Nachweise fällt auf, dass Bauvorlagen oft nicht korrekt zusammengestellt werden und Nachweise unzutreffend oder mangelhaft sind. Daraus ergeben sich nicht selten Missverständnisse und auch Verzögerungen im Bauablauf. Dies kann aber vermieden werden. Wichtig hier ist ein umfassendes Wissen über die Grundlagen, die jedoch leider oft sehr verschachtelt formuliert sind.



Regionalbeauftragter Jochen Noack.

Foto: B. Gleixner

Zuständigkeiten - Inhalte - Ziele

Warum braucht der Bauherr kompetente Unterstützung auf diesem Gebiet? Wie können Planer eine solche geben, ohne den Überblick über die Vielzahl von Nachweisen, Zuständigkeiten und Abgrenzungen zu verlieren?

Welchen Inhalt haben zutreffende bautechnische Nachweise? Wie erreicht man in wirtschaftlicher Art und Weise die Freigabe durch die Prüfinstanzen?

Aus der Praxis für die Praxis

Diese Fragen werden beim Regionalforum erörtert. Jochen Noack, der u.a. Prüfsachverständiger für Brandschutz ist, berichtet aus seinen Erfahrungen aus der Praxis heraus. Er beantwortet auch folgende Fragen: Wer hat welche Aufgaben im Team und wie wirkt man am besten zusammen, um das gemeinsame Ziel - die termingerechte, wirtschaftliche Erfüllung des Bauherrnwunsches - bestmöglich zu erreichen? Wie erreicht man, dass Bauherren und Planer an einem Strang ziehen?

Anmeldungen via Onlineformular

Anmeldungen sind bis 23. September möglich. Bitte melden Sie sich über unser Onlineformular an. *amt*

>> www.bayika.de

Regionalforum Oberbayern in Ingolstadt stößt auf großes Interesse

Das neue Vergaberecht im Fokus

Seit April 2016 gilt bei der Vergabe von Planungsleistungen in Verhandlungsverfahren die neue VgV. Damit einher gehen umfangreiche Änderungen. Diese waren Thema des Fachvortrags von Rechtsanwalt Tobias Osseforth anlässlich eines Regionalforums am 26. Juli in Ingolstadt.

Osseforth ging dezidiert auf die Strukturen des neuen Vergaberechts ein.

Neue Richtlinien im Überblick

Bei seinen Ausführungen ging er unter anderem auf einzelne Änderungen bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen sowie bei Planungswettbewerben ein. Auch hatte er Tipps für die Umsetzung der Änderungen in der Praxis parat.

Er gab einen Überblick über die wichtigsten Ziele der neuen EU-Vergaberichtlinien wie Kosteneffizienz, Ver-



RA Tobias Osseforth informierte über die neue Vergabepaxis. Foto: GvW

einfachung und Flexibilisierung der Vergabeverfahren.

Dass das Thema brandaktuell ist, bewiesen dann auch die zahlreichen Fragen der Teilnehmer.

Aktuelles aus der Kammer

Zu Beginn des Forums sprachen traditionell der für die Region zuständige Regionalbeauftragte sowie ein Vorstandsmitglied. Dipl.-Ing. Univ. Markus Amler und Dr.-Ing. Ulrich Scholz informierten über aktuelle Themen aus dem Berufsstand und der Kammer-tätigkeit. So erfuhren die Teilnehmer unter anderem mehr über die einzelnen Nachwuchsprojekte der Kammer, wie den Netzwerk-Abend und die unterschiedlichen Projekte des Arbeitskreises Heimat- und Sachunterricht.

Auch informierten die Kammervorteiler über neue Serviceleistungen für die Mitglieder wie die Möglichkeit zur Projektvorstellung in der Bayerischen Staatszeitung.

Das Forum endete mit angeregten Diskussionen der Teilnehmer untereinander und dem intensiven Austausch mit dem Referenten. *pol*

Reinhard Pirner ist der bayerische Vertreter im Vorstand der Bundesingenieurkammer Bayerns Meinung ist in Berlin gefragt

Dipl.-Ing. Univ. Reinhard Pirner gehört seit dem 15. April 2016 dem neuen Vorstand der Bundesingenieurkammer an. Er ist damit der Vertreter der bayerischen Ingenieure in Berlin. Zuvor war Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon im BlnGK-Vorstand aktiv. Er hatte jedoch nicht mehr kandidiert, da er sich noch stärker auf seine Arbeit als Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau fokussieren wollte.

Heute möchten wir Ihnen Herrn Pirner, unseren Mann in Berlin, näher vorstellen. Sonja Amtmann, Pressereferentin der Kammer, hat ihm ein paar Fragen gestellt.

Herr Pirner, welche Themen stehen derzeit bei der Bundesingenieurkammer ganz oben auf der Agenda? Womit beschäftigt sich der BlnGK-Vorstand gerade vorrangig?

Die Bundesingenieurkammer beschäftigt sich mit den länderübergreifenden Themen der Mitgliedskammern, fördert die Zusammenarbeit der Mitgliedskammern und vertritt die berufspolitischen Belange gegenüber der Politik und anderen Verbänden.

Aktuelle Schwerpunktthemen sind das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der HOAI, gemeinsame Ausbildungsgrundsätze für Ingenieure und die Überarbeitung des Musteringenieurgesetzes.

Wie wird die Arbeit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bei der Bundesingenieurkammer wahrgenommen? Was denkt Berlin über München?

Mein Eindruck seit der Wahl in den Vorstand der BlnGK ist, dass die Bayerische Ingenieurekammer-Bau als eine der mitgliederstärksten Kammern sehr ernst genommen wird. Die Meinung aus München hat immer ein starkes Gewicht.

Wer sich berufspolitisch engagiert, muss das ehrenamtlich neben seinem Job in einem Büro oder einer Behörde tun. Ist diese Zeit aus Ihrer Sicht gut investiert?



*Dipl.-Ing. Univ. Reinhard Pirner.
Foto: Autobahndirektion Nordbayern*

Zwischen den bayerischen Ingenieurbüros, der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der bayerischen Staatsbauverwaltung wurde schon immer ein sehr partnerschaftliches Verhältnis gepflegt. Daher ist es Tradition, dass Mitarbeiter der Staatsbauverwaltung auch in den Gremien der Kammern vertreten sind.

Letztendlich gibt es viele gemeinsame Interessen wie z. B. die Aus- und Fortbildung von Ingenieuren und daher ist die Zeit sehr gut investiert.

Was möchten Sie jungen Kolleginnen und Kollegen gerne mit auf den Weg geben?

Zur Person

Reinhard Pirner, geboren 1958, schloss 1985 sein Studium des Bauingenieurwesens an der Technischen Universität München ab. Nach einem Jahr in einem Ingenieurbüro trat er 1986 in die Bayerische Straßenbauverwaltung ein.

Nach Stationen in den Straßenbauämtern Nürnberg, Sulzbach-Rosenberg und Bayreuth sowie als Leiter des Gebietsreferats Niederbayern/Oberpfalz und Grenzlandprogramme an der Obersten Baubehörde ist er seit Januar 2012 Präsident der Autobahndirektion Nordbayern. Das Amt übernahm er von Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz, der mittlerweile zum Leiter der Obersten Baubehörde berufen wurde.

Pirner ist seit dem 15. April 2016 Mitglied der Vorstands der Bundesingenieurkammer und befasst sich in dieser Funktion mit Themen, die deutschlandweit, teilweise auch EU-weit von Belang sind. Regelmäßig tauscht sich Pirner mit den Vorstandsmitgliedern der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau aus. So weiß Pirner stets genau, welche Themen die bayerischen Ingenieure umtreiben.

Ganz einfach gesagt: „Wo Ingenieur draufsteht, muss auch ein Ingenieur drin sein“. Dies bedeutet, ein solides Grundstudium, in dem ein ausreichendes Wissen in den MINT-Fächern vermittelt wird.

Ferner müssen wir Ingenieure ständig an unserem Image arbeiten. Junge Kolleginnen und Kollegen sollten selbstbewusst und mit viel Engagement ihren tollen Beruf ausüben. Ingenieure sind in allen Bereichen der Gesellschaft gefragt und anerkannte Persönlichkeiten.

Wir alle haben im Juni die Nachrichten über das Unglück an der Talbrücke Schraudenbach verfolgt. Als Präsident der Autobahndirektion Nordbayern sind Sie unmittelbar betroffen. Gibt es etwas, was Ihnen zu diesem Thema unter den Nägeln brennt?

Ja. Es gibt eine Botschaft, die ich bei aller Dramatik für die Verunfallten gerne loswerden möchte.

Erste Pressemeldungen stellten sofort den Bezug zu „maroden“ Brücken in ganz Deutschland her. Bei dem Unglück handelte sich aber um einen Baustellenunfall. Es ist keine Brücke eingestürzt unter Verkehr, sondern ein Traggerüst während des Betoniervorganges.

Herr Pirner, wir danken Ihnen für das Gespräch!

Recht

Bauzeitverlängerung

Welcher Ingenieur kennt das nicht: Wie ein Kaugummi zieht sich die Bauausführung. Und sie verschlingt weit mehr Zeit und Ressourcen als geplant. Naturgemäß wünscht sich der Ingenieur einen Ausgleich für den Mehraufwand und wenig überraschend versuchen viele Auftraggeber dies zu verhindern.

Wer im Fall einer Bauzeitverlängerung ein Zusatzhonorar beanspruchen will, tut gut daran, bereits bei Vertragsabschluss vorzusorgen und eine Regelung in den Vertrag aufzunehmen. Denn wer keine diesbezügliche Regelung im Vertrag hat, hat nahezu keine Aussicht, eine Zusatzvergütung durchzusetzen.

Zusatzvergütung vereinbaren

Nachdem es lange auch mit einer entsprechenden Vereinbarung durch eine uneinheitliche und strenge Rechtsprechung schwierig war, zusätzliches Honorar zu erhalten, formulierte der BGH (Urt. v. 10.05.2007, VII ZR 288/05) grundsätzliche Anforderungen an eine Zusatzvergütung, die eine Geltendmachung erleichterten.

Im betroffenen Vertrag war eine Regelbauzeit unter Einschluss einer Toleranz für Abweichungen und die Verpflichtung festgelegt, für Mehraufwendungen bei Verlängerungen eine Zusatzvergütung zu vereinbaren. Zudem wurde dem Auftragnehmer für nachweislich gegenüber den Grundleistungen entstandene Mehraufwendungen eine Vergütung bis zu einem berechenbaren Maximalbetrag zugestanden.

BGH erleichtert Geltendmachung

Der BGH legte die Klauseln so aus, dass dem Auftragnehmer nicht nur Verhandlungen zu einer Zusatzvergütung zustehen, sondern dass der Auftraggeber verpflichtet sei, auch der zutreffend berechneten Vergütung zuzustimmen. Daraus folge auch ein Recht des Auftragnehmers, im Rechtsstreit direkt die Zahlung zu verlangen.

Nach dem BGH müssen die Mehraufwendungen schlüssig dargelegt wer-



*Mehraufwendungen vertraglich regeln.
Foto: Carlo Schrodt / pixelio.de*

den, wobei Mehraufwendungen solche Aufwendungen sind, die der Auftragnehmer für die vereinbarte Leistung tatsächlich hatte und die ihm ohne die Bauzeitverzögerung nicht entstanden wären. Es wird nicht verlangt, dass der Gewinnanteil des Gesamthonorars aufgezehrt wird, jedoch muss sich der Auftragnehmer ersparte Aufwendungen anrechnen lassen. Und selbstverständlich darf die Bauzeitverzögerung nicht durch den Auftragnehmer verursacht worden sein.

Regelbauzeit verbindlich vereinbaren

Grundsätzlich wird die verbindliche Vereinbarung einer Regelbauzeit gefordert. Das OLG Naumburg (Urt. v. 23.04.2015, 1 U 94/14) hat nunmehr jedoch als ausreichend angesehen, wenn sich die festgesetzte Bauzeit aus den Umständen des Einzelfalles, insbesondere aus einem aussagekräftigen Bauablaufplan ergibt.

Die Vereinbarung eines festen Fertigstellungstermins ist nach dem OLG nicht notwendig. Zudem unterscheidet das OLG genau zwischen einer zusätzlichen Vergütung für den Mehraufwand und den Aufwundersatz für diesen Mehraufwand, die sich nicht notwendig entsprechen.

In der Sache hatte die Klägerin keinen Erfolg, weil sie Ersatz der Mehr-

aufwendungen verlangt hatte, obwohl die Vereinbarung einen Anspruch auf Vergütung der Mehraufwendungen vorsah. Vielmehr hätte die Klägerin nach Ansicht des OLG die Mehraufwendungen nach den vom BGH aufgestellten Grundsätzen darlegen und dann hierfür eine entsprechende Vergütung verlangen müssen.

Auslegung der Gerichte verschieden

Anders sah dies das OLG Dresden (Urt. v. 04.08.2005, 9 U 738/04), dem allgemeine Bauzeitenpläne nicht ausreichten und das die Vereinbarung einer Regelbauzeit forderte.

Höhe der Vergütungen

Zur Höhe der Vergütung, die für Mehraufwendungen verlangt werden kann, hat das LG Lübeck (Urt. v. 26.02.2015, 12 O 82/14) entschieden.

Dem Fall lag eine Klausel zu Grunde, wie sie in den RBBau zu finden ist und nach der der Auftragnehmer für „nachweislich gegenüber den Grundleistungen entstandene Mehraufwendungen eine zusätzliche Vergütung bis zum Höchstbetrag der Vergütung je Monat erhalten soll, die er als Anteil der Vergütung für die Objektüberwachung je Monat der vereinbarten Ausführungszeit erhalten hat“.

Der Auftragnehmer hatte die hiernach berechnete Pauschale verlangt und war damit vor Gericht gescheitert. Die Regelung enthält nämlich nur einen Höchstbetrag und keine Pauschalvereinbarung für die Vergütung und der Planer muss seinen Mehraufwand konkret darstellen. Dies hatte er versäumt.

Einzelfall entscheidend

Wie das Urteil des BGH zeigt auch die übrige dargestellte Rechtsprechung, dass es wirklich auf die konkrete vertragliche Vereinbarung und die Umstände des Einzelfalles ankommt, um eine Zusatzvergütung erfolgreich durchsetzen zu können. Eine klare Regelung im Vertrag und die Vereinbarung einer Regelbauzeit erhöhen die Chancen hierbei ungemein. ro

Recht in Kürze

> Das Recht des Architekten, den Honoranspruch des von ihm beauftragten Fachplaners wegen Mängeln der von diesem erbrachten Planungsleistung zu mindern, wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass er sein Honorar von seinem Auftraggeber vollständig erhalten hat. (BGH, Urteil v. 28.01.2016, VII ZR 266/14 – BauR 2016, 855)

> Der nach der Hessischen Bauordnung beauftragte Prüfsachverständige wird nicht hoheitlich tätig, sondern aufgrund eines privatrechtlichen Werkvertrags. (BGH, Urteil v. 31.03.2016, III ZR 70/15 – BauR 2016, 1197)

> Der Abruf der Leistungsphasen 5 und 6 eines Stufenvertrags kann vorbehaltlich gesetzlicher Schriftformerfordernisse auch konkludent erfolgen. Die Umstände, nach denen eine konkludente Beauftragung erfolgt sein soll, muss der Planer darlegen und beweisen. (OLG Jena, Urteil v. 19.12.2014, 1 U 509/14)

> Die Zertifizierung eines Bausachverständigen nach der DIN EN ISO/IEC 17024 für den Bereich „Schäden an Gebäuden“ setzt nach geltendem Recht nicht voraus, dass die Zertifizierungsstelle eine Akkreditierung besitzt. (OLG Köln, Urteil v. 30.09.2015, 26 U 9/15 – IBR 2016, 372)

> Für die Wahrung der vertraglich vereinbarten Schriftform genügt auch die elektronische Übermittlung des unterschriebenen Schriftstücks, wobei unerheblich ist, ob es sich um ein zunächst ausgedrucktes, dann unterschriebenes und später wieder eingescanntes Schreiben handelt oder ob dieses Schreiben samt Unterschriften mechanisch hergestellt worden ist. (OLG Frankfurt, Beschl. v. 16.03.2016, 4 U 265/14 – BauR 2016, 1059)

eb

Die umfangreichste Vergaberechtsreform der letzten zehn Jahre, so die Aussage des Bundeswirtschaftsministeriums, hat gleich mehrere Rechtsvorschriften novelliert.

Der vergaberechtliche Teil des GWB und die VgV sind komplett neu strukturiert worden, VOF und VOL/A abgeschafft und die VOB/A überarbeitet worden.

Schnelleinstieg

Viele kleine Änderungen verbergen sich dem flüchtigen Anwender – da ist es schon hilfreich, auf eine Textsammlung zurückgreifen zu können, die nicht nur die neuen Vorschriften bündelt, sondern auf über 70 Seiten viele – beileibe nicht alle – dieser Änderungen kurz darstellt.

Weit über eine Einführung in das neue Vergaberecht hinausgehend versteht sich der Erläuterungsteil zur Textausgabe durchaus zutreffend als Schnelleinstieg, wobei ein Unterkapitel

eigens die Besonderheiten der Planerbeauftragung nach der neuen VgV vorstellt.

Neuerungen der VOB/B

Obwohl mehr Vertrags- als Vergaberecht, kommen auch die Neuerungen der VOB/B zur Sprache. Der neuen Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung sind ebenfalls einige Absätze gewidmet. Dafür fehlt der Sammlung die Konzessionsvergabeverordnung, die Sektorenverordnung und die Vergabeordnung Verteidigung und Sicherheit. Wer aber nur auf den Gebieten des klassischen Vergaberechts Aufträge akquiriert, für den stellt die Textausgabe mit Schnelleinstieg eine sinnvolle Hilfe dar. eb

Theißen/Stollhoff: Die neue Bauvergabe – Textausgabe mit Schnelleinstieg zu VOB, VgV und GWB
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm
2016, 480 Seiten; 29,99 Euro
ISBN: 978-3807325743

Nicht nur auf juristische Fachliteratur möchten wir Sie aufmerksam machen, sondern in unregelmäßigen Abständen auch auf Fachliteratur für Ingenieure hinweisen.

Heute stellen wir Ihnen eine Neuerscheinung aus dem Fraunhofer IRB Verlag vor, die Kammer- und Vertreterversammlungsmitglied Dr.-Ing. Christian Dialer geschrieben hat. Es handelt von Risschäden an Mauerwerkskonstruktionen.

Traditionsreiche Bauweise

Mauerwerk ist eine der ältesten und traditionsreichsten Bauweisen. Zugleich hat auch hier der technologische Fortschritt viele Innovationen sowie neue Baustoffe und -verfahren mit sich gebracht, die beherrscht werden müssen.

Unterschiedliche Risstypen

Nach einem Überblick über Grundelemente des Mauerwerksbaus, die Werk-

stoffe und Verarbeitungsvorschriften und das einschlägige Regelwerk erläutert der Autor Dr.-Ing. Christian Dialer anhand zahlreicher Schadensfälle die möglichen Ursachen und Formen von Risschäden an Mauerwerkskonstruktionen. Dabei geht er auf oberflächliche Rissbilder ein und informiert auch über temperaturbedingte und statisch relevante, die Standsicherheit beeinflussende Risse.

Untersuchungsmethoden

Dialer gibt Hinweise zu Untersuchungsmethoden und Beurteilungskriterien von Risschäden und zu Möglichkeiten ihrer Instandsetzung sowie zu ihrer Vermeidung. amt

Christian Dialer: Risschäden an Mauerwerkskonstruktionen
Band 7 der Reihe „Schadenfreies Bauen“, (Hrsg.: Ralf Ruhnau)
Fraunhofer IRB Verlag, 2016
453 Seiten, 527 Abb., 16 Tab.,
ISBN 978-3-8167-9458-5

Auftaktveranstaltung der Ingenieurakademie Bayern kommt gut an BIM - Die Zukunft der Baubranche

BIM - Building Information Modeling - erlangt immer mehr Bedeutung für das Bauwesen. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt hat Ende 2015 bekannt gegeben, BIM bis 2020 stufenweise einführen zu wollen. Zwar sind von diesem Vorhaben zunächst nur Projekte betroffen, die von Dobrindts Ministerium geplant werden. Doch nicht zuletzt durch dieses Pilotprojekt wird BIM immer mehr Einzug in die Baupraxis halten.



Der BIM-Workshop der Ingenieurakademie stieß auf großes Interesse.

Foto: bayika

Ein weit verbreitetes Missverständnis ist die Sicht, BIM sei schlicht eine Software. Vielmehr aber ist BIM eine Methode. BIM stellt neue Anforderungen an die Fachplaner, um einen strukturierten Informationsaustausch und eine effektive Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten zu gewährleisten.

BIM für die Praxis

Die Ingenieurakademie Bayern gab mit ihrem Workshop „BIM für die Praxis“

am 22. Juli einen Einblick in die Anforderungen, die mit der Einführung und Anwendung von BIM verbunden sind.

Hochkarätige Referenten, darunter auch einige Mitglieder des neu gegründeten Arbeitskreises BIM, informierten die Teilnehmer über Chancen und Risiken von BIM, auch anhand von Praxisbeispielen. Im Vordergrund der

Veranstaltung standen die konkreten Bedarfe, die beim Arbeiten mit BIM entstehen.

BIM bleibt auf der Agenda

Die Ingenieurakademie Bayern bleibt dran am Zukunftsthema BIM. Weitere Seminartermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. *amt*

Neuer Lehrstuhl an der TUM - Bewerbungsfrist bis Herbst Restaurierungsprofessur

An der Technischen Universität München wird es künftig eine neue Restaurierungsprofessur für die „Neuere Baudenkmalpflege“ geben. Damit erweitert die TUM ihr Forschungsportfolio im Schwerpunktbereich Restaurierung mit Bezug auf die Baudenkmalpflege neuerer Bausubstanzen.

Ziele des Studiums sind die kunsttechnische Forschung sowie die Optimierung und Entwicklung von Konservierungs- und Restaurierungsmethoden einschließlich der damit verbundenen Dokumentations- und Untersuchungsmethoden.

Künftige Forschungsfelder

Zu den künftigen Forschungsfeldern der neuen Professur zählen die Übertragung moderner Methoden der Bauphysik, die Klima- und Heizproblematik, energetische Sanierung, Bewer-

tung von Baustoffen, Oberflächen, Materialien und Ausstattungen.

Ebenso wird geforscht im Bereich der Entwicklung adäquater Sanierungsmethoden und statische Ertüchtigung der Tragwerke, Entwicklung theoretischer Grundlagen denkmalpflegerisch-restauratorischen Umgangs mit Bauwerken der neueren Zeit und der Übertragung bereits hochentwickelter Verfahren aus der allgemeinen Restaurierung auf neuere Bauwerke.

Berufungsverfahren im Herbst

Das Berufungsverfahren für die neue Professur für „Neuere Baudenkmalpflege“ ist für den Herbst 2016 geplant. Die Ausschreibung der Professur wird in verschiedenen Printmedien und auf der Website der TU München veröffentlicht. *amt*

> portal.mytum.de/jobs/professuren



Ökumenisches Kirchenzentrum in München. Foto: Bildarchiv BLfD

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München

Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (*rac*)
Redaktion:
Sonja Amtmann (*amt*)
Dr. Andreas Ebert (*eb*)
Kathrin Polzin (*pol*)
Monika Rothe (*ro*)
Jan Struck (*str*)

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 30.08.2016

Ausgleichsberechnungen, Vergabe- und Ingenieurrecht, Kranbahnträger, Raumakustik Sommerpause in der Akademie zu Ende

- 21.09.2016** **V 16-27** **Einführung in die VOB für (Jung-) Bauleiter**
 Dauer: 09.00 - 17.00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 320,-
 Nichtmitglieder € 390,-
 Im Seminar geht es um eine kooperative Zusammenarbeit und um eine ergebnisorientierte Bauvertragsabwicklung, die dem Bauherrn sein wunschgemäßes Bauwerk und dem Unternehmen eine VOB/B-konforme Abrechnung beschert.
Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele **8 Fortbildungspunkte**
- 22.09.2016** **V 16-28** **Ausgleichsberechnung von BGK und AGK**
 Dauer: 09.00 - 17.00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 320,-
 Nichtmitglieder € 390,-
 Ort: Arnstorf
 Der Referent informiert über die Verteilung von Baustellengemeinkosten (BGK), AGK, Wagnis und Gewinn, Nachtragsformen beim VOB-Einheitspreisvertrag (auch § 642 BGB) und den Ausgleich der nicht gedeckten AGK / BGK in Bezug auf die vereinbarte Bauzeit.
Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele **8 Fortbildungspunkte**
- 22.09./29.09.2016** **V16-42/V16-44** **Intensivseminar Vergaberecht 2016 – Die neue VOB/A-EU**
 Dauer: 09.00 - 17.00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 295,-
 Nichtmitglieder € 360,-
 Ort: 22.09.2016: München
 29.09.2016: Würzburg
 Was bedeutet die Neustrukturierung des Vergaberechts für die Ingenieurbüros? Welche Möglichkeiten eröffnen Rahmenvereinbarungen für Bauleistungen? Diesen und vielen weiteren Fragen geht das Seminar auf den Grund. Bitte beachten Sie die Kurstermine in München und Würzburg.
Referentin: Dipl.-Ing. (FH) Monika Winkelmann **8 Fortbildungspunkte**
- 23.09./30.09.2016** **V16-45/V16-45** **Ingenieurrecht 2016: Vergabe von Planungsleistungen im neuen Kontext - VgV statt VOF!**
 Dauer: 09.00 - 17.00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 295,-
 Nichtmitglieder € 360,-
 Ort: 23.09.2016: München
 30.09.2016: Würzburg
 Erfahren Sie, wie zukünftig die Vergabe von Planungsleistungen gesetzgeberisch gestaltet ist, welche Parameter von entscheidender Bedeutung sind und welche Spielräume Sie während des Verfahrens nutzen können und sollten!
Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Monika Winkelmann, Rechtsanwalt Paul Luppert **8 Fortbildungspunkte**
- 26.09.2016** **V16-29** **Kranbahnträger nach DIN EN 1993 (EC 3) Entwurf, Berechnung und Nachweis**
 Dauer: 09.00 - 16.00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 295,-
 Nichtmitglieder € 360,-
 Einwirkungen und Einwirkungskombinationen nach EC 1-3, Nachweise im Grenzzustand der Tragfähigkeit und der Gebrauchsfähigkeit sowie Ermüdungsnachweise nach EC 3-1-9 und EC 3-6 sind Inhalte des Seminars.
Referent: Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeßelberg **8 Fortbildungspunkte**
- 27.09.2016** **W 16-15** **Wirtschaftliche Unternehmensführung im Ingenieurbüro**
 Dauer: 09.00 - 17.00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 320,-
 Nichtmitglieder € 390,-
 Eine solide Kostenkalkulation, eine effiziente Büroorganisation und gute Mitarbeiterführung sind die Säulen eines wirtschaftlich geführten Ingenieurbüros. Wie man eine gesunde Wirtschaftlichkeit erreicht, ist Inhalt des Seminars.
Referenten: Dipl.-Kffr. Evelyn Saxinger, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG Wilhelm Frenz **8 Unterrichtseinheiten***
- 29.09.2016** **W 16-16** **Raumakustik – DIN 18041**
 Dauer: 09.30 - 17.30 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 295,-
 Nichtmitglieder € 360,-
 Der Workshop vermittelt eine Übersicht über die Grundlagen der Raumakustik in der Baupraxis. Die Teilnehmer werden an die relevanten Größen sowie das Rechnen mit Pegeln herangeführt.
Referenten: Dipl.-Ing. (FH) P. Park, Dr.-Ing. A. R. Mayr **8 Fortbildungspunkte**

Anmeldung:

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
 089 419434-12

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Steffen Baitinger, Tel.: 089 419434-33
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31
 Renate Oswald, Tel.: 089/419434-36
 E-Mail: akademie@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

Herzlich willkommen in der Kammer!

Unsere neuen Mitglieder

Am 21. Juli und 2. August hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen. Zum 4. August 2016 zählt die Kammer damit 6.549 Mitglieder.

Freiwillige Mitglieder

Martina Auer B.Sc., Rosenheim
 Christoph Braumandl M.Eng., Schwabach
 Martin Dengler M.Sc., Dachau
 Dipl.-Ing.(FH) Elisabeth Maria Friedl, Affing
 Dipl.-Ing.Univ. Carsten Grotz, Gilching
 Dipl.-Ing.(FH) Franz Hölzl M.Eng., Thierhaupten
 Dipl.-Ing.(FH) Doris Nerl-Pfeil, Burglengenfeld
 Dipl.-Ing.Univ. Claus-Peter Olk, München

Milot Qorraj M. Eng., Aschaffenburg
 Dipl.-Ing.Univ. Rainer Popp, München
 Dipl.-Ing.Univ. Christiane Roth, Reichertshofen
 Dipl.-Ing.(FH) Matthias Schulmayr, Bischofswiesen
 Florian Wolf M.Eng., Fürstenfeldbruck

Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Buchner, München
 Dipl.-Ing.(FH) Christian Costa, Bad Kötzing
 Dipl.-Ing.(FH) Gerhard Dolp M.Eng., Landsberg
 Dipl.-Ing. Christian Naujoks, Mannheim
 Dr.-Ing. Carolin Roth, Haibach

amt

Rabatt für Mitglieder bei Messe Experience Composites Carbonfaseranwendung

Erstmalig findet vom 21. bis 23. September in der Messe Augsburg die „Experience Composites“ statt, die neue internationale B2B-Leitmesse für Leichtbau, Faserverbundmaterialien und Carbon, für Netzwerkpflege, Know-how-Transfer und Innovationsförderung.

Leichtbau und Faserverbundmaterialien werden bei dieser Messe erlebbar gemacht, gerade auch für Unternehmen, die über einen Leichtbau-Einstieg nachdenken und sich mit dem Markt für Faserverbundmaterialien und seinen Produkten und Charakteristika vertraut machen wollen.

Kammer ist Partner

Der 23. September widmet sich komplett dem Thema Carbonfaseranwendung im Bauwesen. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist Kooperationspartner des Vortragsprogramms.

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf und Dipl.-Ing. (FH) Klaus Posset vom Baureferat der Landeshauptstadt München halten einen Vortrag zum



Mit Carbonfaser gebaut: die Mae West in München. Foto: pixabay.com

Thema „Mae West – Ein komplexes Kunstwerk aus carbonfaser-verstärktem Kunststoff“.

Rabatt für Kammermitglieder

Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau erhalten 20% Rabatt auf das Messe Eintrittsticket.

amt

> www.experience-composites.com

TRAINING



„Das Traineeprogramm hat meine Erwartungen allesamt erfüllt, ja sogar noch übertroffen: Man erhält wertvolle Hilfestellungen für den Berufseinstieg ebenso wie eine Vorbereitung

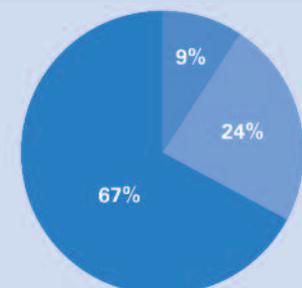
auf künftige Führungsaufgaben, lernt dank der kleinen Gruppe überaus effektiv und knüpft dabei Kontakte zu Kollegen aus anderen Büros und namhaften, engagierten Referenten aus der Praxis“ - dieses Resümee zieht Martin Langenbacher, Absolvent des ersten Trainee-Jahrgangs.

Weitere Infos zum Traineeprogramm: >> www.bayika.de/de/trainee

Ergebnisse der Online-Umfrage

Die Online-Umfrage der Kammer liefert Monat für Monat ein Stimmungsbild zu wichtigen Themen der Branche. Im August haben wir Sie gefragt, wie Sie zur Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung stehen. Diese Rechtsform steht seit einem Jahr auch den Ingenieuren offen.

Für die Mehrheit der Umfrageteilnehmer (67 Prozent) kommt die Partnerschaftsgesellschaft mbB jedoch nicht in Betracht. 24 Prozent planen, diese Rechtsform künftig zu nutzen und 9 Prozent tun dies bereits.



- Nutze ich bereits
- Plane ich zu nutzen
- Kommt für mich nicht infrage